

Ksenia Becker

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verbraucher und Gewerbetreibende
Stand 01.01.2011

§1. Geltungsbereich

- 1.1. Ksenia Becker nachfolgend „Unternehmen“ genannt.
- 1.2. Verbraucher ist eine natürliche Person, mit dem in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesem hinsichtlich des Vertragsabschlusses mit dem Unternehmen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 1.3. Gewerbetreibende ist eine natürliche bzw. juristische Person, Kaufmann im Sinne des §1 HGB, §14 BGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, so dass diesen hinsichtlich des Vertragsabschlusses mit dem Unternehmen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 1.4. In der Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmen und einem Kunden kann der Kunde Verbraucher oder Gewerbetreibende sein.
- 1.5. Für alle Kauf-, Miet- und Sonderanfertigungsverträge bzw. Angebote, Aufträge, Rechnungen und Lieferungen gelten für die Dauer der Geschäftsverbindung zwischen dem Unternehmen und einem Kunden, also auch für solche aus zukünftigen Geschäftsabschlüssen, ausschließlich die nachstehenden allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Sie liegen allen Vereinbarungen mit uns ausschließlich zugrunde und gelten durch Angebots- bzw. Auftragserteilung oder spätestens durch Annahme der Lieferung als anerkannt.
- 1.6. Der Kunde erkennt diese für die vorliegenden und alle zukünftigen Verträge ausschließlich als für ihn verbindlich an, auch wenn in Bestell- und Auftragsschreiben formularmäßig auf eigene Einkaufs- oder Vertragsbedingungen hingewiesen und deren Gültigkeit bestimmt wird.
- 1.7. Nachstehende Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor inhaltlich abweichenden Bedingungen des Kunden. Der Verzicht des Kunden auf die Geltung evtl. eigener Geschäftsbedingungen wird auch nicht durch unsere Lieferung beseitigt. Eine Abweichung von den nachstehenden Bedingungen bedarf im Einzelfall unserer schriftlichen Bestätigung.
- 1.8. Fernkommunikationsmittel sind Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrages zwischen dem Unternehmen und einem Kunden ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können, insbesondere Internet, Telefonanrufe, Briefe, Kataloge, E-Mails und Mediendienste.
- 1.9. Fernabsatzverträge sind Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen, die zwischen dem Unternehmen und einem Kunden unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden.
- 1.10. Offensichtliche Mängel sind Mängel, welche ohne besonderen Prüfaufwand vom Kunden wahrgenommen werden können.
- 1.11. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der nachstehenden Bedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§2. Zustandekommen des Vertrages

2.1. eBay-Plattform:

- 2.1.1. Wird ein Artikel vom Unternehmen bei eBay eingestellt, liegt in der Freischaltung der Angebotsseite bei eBay das verbindliche Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu den in der Artikelseite enthaltenen Bedingungen.
- 2.1.2. Für das Zustandekommen des Vertrages gelten die eBay-AGB, insbesondere §§ 10 ff., ein entsprechender Link befindet sich auf jeder eBay-Seite unten.
- 2.1.3. Das Anklicken der auf den Artikelseiten enthaltenen Schaltflächen „Sofort kaufen“, „Bieten“ oder „Preis vorschlagen“ führt noch nicht zu verbindlichen Vertragserklärungen. Der Kunde hat vielmehr auch danach die Möglichkeit, seine Eingaben zu prüfen und über den „Zurück“-Button des Internetbrowsers zu korrigieren oder den Kauf abzubrechen. Erst mit Abgabe der Willenserklärung besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Zwischen dem Unternehmen und dem Kunden ist ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande gekommen. Insbesondere aus der Menüführung von eBay ergibt sich, durch welche Erklärung des Kunden eine Bindung eingeht und durch welche Handlung der Vertrag zustande kommt.

2.2. Fernkommunikationsmittel außer eBay-Plattform:

- 2.2.1. Die Angebote von uns sind unverbindlich und freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 2.2.2. Die, von uns, erstellte Angebote verlieren nach 14 Tagen Ihre Gültigkeit und müssen bei Bedarf neu angefordert werden.
- 2.2.3. Die einem Angebot beigefügten Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Farb-, Maß- und Gewichtsangaben sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- 2.2.4. Die Angaben, die von uns zum Produkt oder Verwendungszweck usw. gemacht werden, stellen lediglich Beschreibungen bzw. Kennzeichnungen und keine Beschaffenheitsgarantien im Rechtssinne dar.
- 2.2.5. Hat das Unternehmen ein unverbindliches Angebot abgegeben und ist dieses vom Kunden fristgerecht angenommen, so ist gleichwohl die zu Beweis Zwecken schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend, es sei denn, der Kunde hat ihr unverzüglich widersprochen.
- 2.2.6. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Die Bestätigung erfolgt umgehend, jedoch spätestens zwei Tage nach Bestellung. Soweit Sachbearbeiter, Verkaufsangestellte oder Handelsvertreter mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen abgeben, die über die Auftragsbestätigung hinausgehen, bedürfen diese stets unserer schriftlichen Zustimmung.
- 2.2.7. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben bzw. mieten zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot anzunehmen. Wir werden den Zugang der Bestellung unverzüglich durch E-Mail an die von dem Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar, die Annahmeerklärung kann jedoch mit der Zugangsbestätigung verbunden werden.
- 2.2.8. Der Kunde ist verpflichtet, eventuelle Abweichungen zwischen Bestellung und Bestätigung und/oder Annahmeerklärung uns unverzüglich mitzuteilen.
- 2.2.9. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unserer Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines übereinstimmenden Deckungsgeschäfts mit dem Zulieferer von uns. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert; eine eventuell bereits erbrachte Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 3. Preise

- 3.1. Falls Verkaufs- oder Mietpreise nicht anderweitig verbindlich in schriftlicher Form vereinbart wurden, gelten die von uns in dem Auftrag genannten Preise, ansonsten die Preise gemäß unserer jeweils gültigen Preisliste.
- 3.2. Der Kauf- oder Mietpreis versteht sich in EURO ausschließlich Liefer-, Aufbau-, Abbau- und Versicherungskosten ab Lager und nur für den jeweiligen Einzelauftrag. Sie gelten auch nur für die aufgeführten Leistungen, Sonderleistungen werden gesondert vergütet.
- 3.3. Der von uns angebotene Kauf- bzw. Mietpreis ist bindend. Im Kauf- bzw. Mietpreis ist im Zweifel die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
- 3.4. Wenn zwischen Preisvereinbarung und Lieferung mehr als vier Monate liegen und sich Rohstoffpreise, Preise von Vorlieferanten, Löhne, Transportkosten, Steuersätze oder sonstige Kostenfaktoren ändern und die konkrete Änderung bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war, sind wir berechtigt, die Preise an die eingetretenen Kostenänderungen anzupassen, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist (z. B. Festpreise). Dies gilt nicht, wenn die Lieferung von uns schuldhaft auf einen Zeitraum von mehr als vier Monaten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung verzögert wurde. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so steht dem Kunden ein Vertragslösungsrecht (Kündigungs- oder Rücktrittsrecht) zu. Das Vertragslösungsrecht entfällt, wenn der Kunde es nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der Mitteilung des neuen Preises ausübt, soweit der Kunde in der Mitteilung über den Lauf dieser Frist und die Rechtsfolgen, insbesondere im Falle der Nichtausübung des Vertragslösungsrechts, ausdrücklich hingewiesen wurde.
- 3.5. Dem Kunden werden für Lieferung Preise in Rechnung gestellt, die bereits bei Bestätigung der Bestellung durch den Kunden im Fernabsatz mitgeteilt werden. Bei gewöhnlichen Bestellungen werden die (gemäß der aktuellen Preisliste und der im Internetauftritt von uns veröffentlichten Nebenkosten) für die Lieferung anfallenden Kosten in dem Auftrag nochmals angegeben und entsprechend in Rechnung gestellt.

§ 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Der Kunde muss den Kauf- bzw. Mietpreis per Banküberweisung, per Nachnahme oder bar bei Übergabe leisten. Weitere Möglichkeiten sind optional z. B. die Zahlung per Paypal.
- 4.2. Zahlungen sind unmittelbar an das Unternehmen zu leisten. Vertreter, Außendienstmitarbeiter, Lagerverwalter und ähnliche Personen sind zur Entgegennahme von Zahlungen nur dann berechtigt, wenn sie von dem Unternehmen schriftlich hierzu ermächtigt sind. Trotzdem an sie geleistete Zahlungen gelten als Erfüllung erst nach Zahlungseingang bei dem Unternehmen.
- 4.3. Wird aufgrund besonderer Vereinbarung gegen Rechnung geliefert, so ist der Kauf- bzw. Mietpreis bei Verbrauchern innerhalb von 14 Tagen, nach Eingang der Ware, bei Gewerbetreibenden sofort mit Eingang der Rechnung ohne jeden Abzug ausschließlich auf unser auf der Rechnung angegebenes Bankkonto zu leisten. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig.
- 4.4. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, falls wir über den Betrag verfügen können.
- 4.5. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungstermins wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages berechnet.
- 4.6. Der Kunde kann nur aufrechnen oder ein Zurückhaltungsrecht geltend machen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, oder wenn ein anhängiger Rechtsstreit nicht durch die Aufrechnung verzögert wird.
- 4.7. Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen zur Folge. Darüber hinaus sind wir berechtigt, für noch offenstehende Lieferungen Vorauszahlungen zu verlangen sowie nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, ferner dem Kunden die Weiterveräußerung der Ware zu untersagen und noch nicht bezahlte Ware auf Kosten des Kunden zurückzuholen.
- 4.8. Der Kunde stellt uns von jeglicher Haftung frei, die sich aus nicht ordnungsgemäßer Abführung der Umsatzsteuer bzw. aus Rückgriff in- bzw. ausländischer Finanzbehörden wegen unterbliebener Umsatzsteuerunterwerfung des Kunden ergibt.
- 4.9. Verschlechtern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden wesentlich oder erlangen wir Kenntnis davon, dass seine Zahlungsansprüche bereits bei Vertragsabschluss gefährdet waren, sind wir berechtigt unter Widerruf vereinbarter Zahlungsziele sofortige Zahlung des Rechnungsgesamtbetrages zu verlangen. Dies gilt entsprechend, wenn beim Kunden die Zahlung einer Einzelrechnung dreimalig erfolglos angemahnt wurde.

§ 5. Lieferbedingungen, Verzug, höhere Gewalt, Transportschäden

- 5.1. Die vereinbarte Lieferfrist gilt nicht als Fixgeschäft im Sinne des BGB, sofern nicht ausdrücklich entsprechende schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden. Falls wir die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten können, hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Von uns nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb, insbesondere Arbeitskämpfe, Fälle höherer Gewalt, Produktionsausfälle auch im Betrieb unseres Vorlieferanten, verlängern die Lieferzeit entsprechend.
- 5.2. Wir liefern die Ware gemäß der getroffenen Vereinbarung. Ist ein Liefertermin mit dem Kunden vereinbart, werden wir diesen Termin nach bestem Vermögen einhalten. Wir sind berechtigt, in zumutbarem Umfang Teilleistungen zu erbringen und diese in Rechnung zu stellen. Ist kein ausdrücklich verbindlicher Liefertermin vereinbart, tritt Lieferverzug erst nach Zugang einer Mahnung bei uns ein. Die Abnahmeverpflichtung des Kunden besteht solange, bis nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist eine Rücktrittserklärung des Kunden bei uns eingegangen ist, bevor die Ware an den Kunden abgesendet wurde. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.
- 5.3. Wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen hinsichtlich des Verzugsintritts Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben oder einen Fixtermin garantiert hatten oder das Interesse des Kunden an der Leistung nachweislich aufgrund des Verzugsintritts entfallen ist, haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit der Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Nichteinhaltung den Vertragszweck gefährdet, beruht, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 5.4. Übernimmt der Kunde versandfertig gemeldete Ware nicht rechtzeitig oder ruft er auf Abruf zu liefernde Ware nicht rechtzeitig ab, so sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zu lagern und Zahlung des Kaufpreises zu verlangen oder nach Ablauf einer angemessenen Frist die Erfüllung des Vertrages abzulehnen und Schadenersatz statt der Gegenleistung zu fordern. Die uns zustehenden gesetzlichen Rechte bei verschuldetem Annahmeverzug des Kunden bleiben unberührt.

- 5.5. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache geht erst mit der Übergabe der Sache auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde in Verzug mit der Annahme der verkauften Sache ist.
- 5.6. Sind wir aufgrund von Arbeitskämpfen, behördlichen Anordnungen oder anderen Fällen höherer Gewalt vorübergehend daran gehindert, den Kaufgegenstand innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern oder die vertraglich geschuldete Leistung zu erbringen, so verlängert sich diese Frist um die Dauer der Behinderung. Wir werden in diesem Fall den Kunden unverzüglich von der Behinderung und deren voraussichtlicher Dauer in Kenntnis setzen. Dauert die Behinderung länger als vier Wochen, so haben beide Parteien das Recht vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.7. Werden bei Anlieferung erkennbare Transportschäden vom Kunden nicht sofort gegenüber dem Transporteur gerügt und gehen dadurch Ansprüche gegen den Transporteur ganz oder teilweise verloren, hat der Kunde den Verlust zu ersetzen.

§ 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.
- 6.2. Der Mietgegenstand bleibt für die komplette Mietzeit unser Eigentum.
- 6.3. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts und die Zurückholung der Ware gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.
- 6.4. Solange der Kaufpreis noch nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln sowie folgende Ereignisse unverzüglich uns mitteilen:
- Zugriffe Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung oder Insolvenz
 - Beschädigung oder Vernichtung der Ware
 - Besitzerwechsel der Ware
 - Wohnsitzwechsel des Kunden
- 6.5. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder der Verletzung einer der in 6.3. genannten Verpflichtungen die Ware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen.

§ 7. Mietbedingungen

- 7.1. Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Lieferung oder Abholung des Mietgegenstandes und endet mit dem Tag der Rückgabe des Mietgegenstandes, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.
- 7.2. Minimale Mietzeit beträgt 4 Kalendertage, bei einer Lieferung werden immer zusätzlich 4 Kalendertage (für Hin- und Rücktransport) berechnet, bei einer Abholung wird nichts mehr dazu berechnet.
- 7.3. Die Mietzeit ist grundsätzlich verbindlich vereinbart. Erkennt der Kunde, dass die tatsächliche Mietzeit die vereinbarte Mietzeit überschreitet oder, wenn die Frist für das gesetzliche Widerrufsrecht abgelaufen ist, unterschreitet, muss über die Verlängerung oder Verkürzung der bestätigten voraussichtlichen Mietzeit eine einvernehmliche Vereinbarung getroffen werden, anderenfalls verbleibt es bei den bestätigten Bedingungen. Bei eigenmächtigen Verlängerungen durch den Kunden können wir neben dem Mietpreis einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5% des Mietpreises für jeden Kalendertag der verspäteten Rückgabe verlangen. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- 7.4. Das gesetzliche Widerrufsrecht erlischt für die in der Vergangenheit erbrachten Leistungen, wenn wir den Mietgegenstand mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist an den Kunden übersandt haben oder der Kunde dies selbst veranlasst hat.
- 7.5. Die Mietgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Dem Mietgegenstand kann eine Pflege- und/oder Montageanleitung beiliegen. Die Angaben in den Pflege- und Montageanleitungen sind vom Kunden zwingend zu beachten. Sollte der Kunde die Pflege- und Montageanleitung nicht beachten, so haftet er für solche Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Pflege- und Montageanleitung entstanden sind. Der Kunde haftet ferner für übermäßige Abnutzung und den Verlust des Mietgegenstandes.
- 7.6. Der Kunde hat uns jede Beschädigung, Veränderung, Verlust oder Zerstörung des Mietgegenstandes unverzüglich mitzuteilen.
- 7.7. Bei Diebstahl oder sonstigem Verlust, Beschädigung und Zerstörung des Mietgegenstandes ist Ersatz in der Höhe des Verkaufspreises des Produktes laut der jeweils aktuell gültigen Preisliste zzgl. der Mehrwertsteuer zu leisten.

- 7.8. Werden zum bestimmungsgemäßen Gebrauch des Mietgegenstandes privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Erlaubnisse, Genehmigungen, etc. erforderlich, hat der Kunde in eigener Verantwortung alle erforderlichen Handlungen selbst vorzunehmen. Für erforderliche Mitwirkungshandlungen hat der Kunde uns einen angemessenen Zeitraum einzuräumen.
- 7.9. Alle Risiken des bestimmungsgemäßen Gebrauchs trägt der Kunde selbst. Insbesondere hat er sicherzustellen, dass durch den Gebrauch des Mietgegenstandes keine Rechtsgüter Dritter und keine öffentlich-rechtlichen Normen verletzt werden.
- 7.10. Jede Untervermietung oder sonstige Nutzungsüberlassung an Dritte bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- 7.11. Für den Fall einer berechtigten oder unberechtigten Nutzungsüberlassung tritt der Kunde bereits jetzt sämtliche Ansprüche, die ihm aus dem Überlassungsverhältnis gegen den Nutzer zustehen, an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.

§ 8. Untersuchungs-, Rügepflichten, Garantien- und Mängelansprüche

- 8.1. Der Kunde hat die empfangene Ware, Muster oder Mietgegenstände unverzüglich nach Eintreffen am Bestimmungsort auf Menge und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Der Verbraucher hat offensichtliche Mängel innerhalb einer Woche schriftlich oder in Textform an uns zu rügen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung bei uns. Unterlässt der Verbraucher die Benachrichtigung, so erlöschen seine Gewährleistungsrechte zwei Monate nach Erhalt der Ware. Dies gilt nicht bei Arglist des Unternehmens. Bei Gewerbetreibende gilt die Lieferung als genehmigt, falls offensichtliche oder bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbare Mängel nicht vor dem Einbau innerhalb einer Ausschlussfrist von acht Tagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort schriftlich bei uns gerügt worden sind.
- 8.2. Ein Transportschaden oder die Unvollständigkeit der Lieferung ist sofort zu rügen.
- 8.3. Der Kunde hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Das Unternehmen ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt.
- 8.4. Der Kunde hat bei Anlieferung des Mietgegenstandes unverzüglich zu prüfen, ob eine Pflege- und Montageanleitung beiliegt. Fehlt eine Anleitung ist diese unverzüglich bei uns anzufordern. Eine sofortige Nachlieferung per E-Mail oder Telefax ist jederzeit gewährleistet.
- 8.5. Besteht der Mangel nach Ansicht des Kunden in einer fehlerhaften Montageanleitung, ist der Kunde verpflichtet zunächst mit uns Kontakt aufzunehmen, um die Montage mithilfe weiterer Angaben von uns zu bewerkstelligen. Ist die Montage für den Kunden auch weiterhin nicht möglich, sind wir nur zur Nachlieferung einer fehlerfreien Montageanleitung verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht nur dann, wenn die fehlerhafte Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
- 8.6. Für Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung der Ware oder natürliche Abnutzung verursacht werden, haften wir nicht.
- 8.7. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen.
- 8.8. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, so verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- 8.9. Garantieerklärungen müssen ausdrücklich als solche bezeichnet in dem Auftrag enthalten sein oder nachträglich schriftlich (Garantieurkunde) vereinbart werden.
- 8.10. Mängelansprüche sind ausgeschlossen für Differenzen in Qualität, Abmessung, Dichte, Gewicht, u. ä., wenn solche Differenzen branchen- und materialübliche Abweichungen nicht überschreiten. Besondere Anforderungen an genaue Maßhaltigkeit müssen bei der Bestellung ausdrücklich angegeben und von uns schriftlich bestätigt werden.
- 8.11. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind Mängel, die erst mitgeteilt wurden, nachdem die Ware trotz offensichtlicher Mangelhaftigkeit ve- oder bearbeitet wurde.

- 8.12. Bei berechtigten, rechtzeitig geltend gemachten Beanstandungen wird nach unserer Wahl Nachbesserung gewährt oder Ersatz geliefert. Für Ersatzlieferungen steht uns ein angemessener Zeitraum insbesondere zur Neufertigung der beanstandeten Teile zur Verfügung. Berührt der Mangel die Gebrauchstauglichkeit nicht und liegt kein wesentlicher Mangel vor, sind wir berechtigt, statt der Nacherfüllung Minderung zu gewähren.
- 8.13. Dem Kaufgegenstand liegt, soweit erforderlich, eine Montageanleitung in deutscher Sprache bei. Wir stehen dem Kunden in den Geschäftszeiten unter den aufgeführten Kontaktdaten bei Problemen mit der Montage für weitere Instruktionen und Hilfestellungen zur Verfügung. Besteht der Mangel nach Ansicht des Kunden in einer fehlerhaften Montageanleitung, ist der Kunde verpflichtet zunächst mit uns Kontakt aufzunehmen, um die Montage mit Hilfe weiterer Angaben von uns zu bewerkstelligen. Ist die Montage für den Kunden auch weiterhin nicht möglich, sind wir nur zur Nachlieferung einer fehlerfreien Montageanleitung verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht nur dann, wenn die fehlerhafte Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
- 8.14. Die weitergehenden Ansprüche des Kunden setzen voraus, dass sich das Unternehmen mit der Nacherfüllung wegen wesentlicher Mängel in Verzug befindet und eine angemessene Nachfrist abgelaufen ist oder zwei Nachbesserungsversuche fehlgeschlagen sind. Auch nach Ablauf der Nachfrist sind wir berechtigt, die Nacherfüllung zu leisten, bis uns eine eindeutige Erklärung des Kunden zugegangen ist, welche weitere Nacherfüllungshandlungen ausdrücklich zurückschickt. Ist Liefergegenstand eine Sachgesamtheit aus mehreren Produkten, ist das Nacherfüllungsrecht von uns verwirkt, wenn zwei Nachbesserungsversuche das gleiche Produkt betreffen oder eine weitere Nacherfüllung für den Kunden unzumutbar ist.

§ 9. Gewährleistung

- 9.1. Das Unternehmen gewährleistet, dass die gelieferte Ware nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zum dem gewöhnlichen oder den nach dem Vertrag bestimmten Gebrauch mindern oder aufheben. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Gebrauchstauglichkeit durch handelsübliche oder geringe oder herstellungstechnisch nicht vermeidbare Abweichungen in Qualität, Farbe, Abmessung, Ausstattung, Gewicht oder Design bleibt außer Betracht. Garantieerklärungen müssen ausdrücklich als solche bezeichnet in der Annahmeerklärung enthalten sein oder nachträglich schriftlich vereinbart werden.
- 9.2. Das Unternehmen übernimmt keine Gewähr für Schäden oder Mängel, die durch den Kunden oder Dritte entstanden sind, welche auf nachfolgend aufgeführten Ursachen beruhen:
- unterlassene oder fehlerhafte Mitarbeit
 - unsachgemäße oder nachlässige Verwendung
 - fehlende oder fehlerhafte Wartung
 - unsachgemäße Lagerung
 - fehlerhafte Inbetriebsetzung
 - natürliche Abnutzung oder Verschleiß
 - ungeeignete Umgebungsbedingungen
- 9.3. Bei farbigen Ausführungen sind geringe farbliche Abweichungen aufgrund von Produktionsabweichungen möglich.
- 9.4. Der Kunde hat weiter zu beachten, dass der Stretch Stoff wärmeempfindlich ist. Die Einwirkung von Wärme und hoher Hitze führt zur Beschädigung, wofür der Kunde ebenfalls haftet.

Explizit für Mietgegenstände:

- 9.5. Die Mietgegenstände dürfen nur von uns gereinigt werden.
- 9.6. Der Kunde hat insbesondere zu beachten, dass die gemieteten Gegenstände vor Feuchtigkeit und Nässe zu schützen sind. Die Lagerung oder der Rücktransport in feuchtem Zustand kann bei Textilprodukten Stockflecken verursachen, die den Mietgegenstand vollständig beschädigen.
- 9.7. Der Kunde haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstands, es sei denn, dass diese auf gewöhnlicher Abnutzung oder höherer Gewalt zurückzuführen. Der Kunde haftet ferner für übermäßige Abnutzung und den Verlust des Mietgegenstandes. In solchen Fällen hat der Kunde einen Ersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten zu leisten.
- 9.8. Der Kunde hat uns unverzüglich zu unterrichten, falls ein Dritter Rechte an dem Mietgegenstand geltend macht.

- 9.9. Sollte das Mietgegenstand oder ein Teil des Mietgegenstandes ein Mangel vorweisen, hat das Unternehmen das Recht nach eigener Wahl nachzuliefern bzw. nachzubessern. Ist die Nachbesserung unmöglich oder nur mit unzumutbarem Kostenaufwand möglich und nur die Nachlieferung eines für den Kunden zumutbaren Ersatzgegenstandes möglich (z. B. ein Gegenstand vergleichbarer Funktion aber anderer Farbgebung), ist der Kunde zur Schadensminderung verpflichtet, die Ersatzlieferung zu akzeptieren, bis eine Nachlieferung erfolgen kann. In diesem Fall hat der Kunde das Recht eine angemessene Minderung des Mietzinses zu verlangen.
- 9.10. Kann ein Mangel trotz rechtzeitiger Rüge nicht oder nicht rechtzeitig von uns beseitigt werden, hat der Kunde den Anspruch auf angemessene Minderung des Mietzinses für die Dauer der mangelbedingten Einschränkung des Gebrauchs.
- 9.11. Der Minderungsanspruch erfasst nicht sonstige Rechnungspositionen.
- 9.12. Die Ansprüche des Kunden aus Gewährleistung verjähren grundsätzlich in 6 Monaten nach Beendigung des Mietverhältnisses.

§ 10. Widerrufs- und Rückgaberecht nur für Verbraucher

- 10.1. Widerrufsrecht: Der Verbraucher kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihm die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit §1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß §312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 §3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.
- 10.2. Rückgaberecht: Der Verbraucher kann die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform (z. B. als Brief, Fax, E-Mail), jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit §1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß §312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 §3 EGBGB. Nur bei nicht paketversandfähiger Ware (z. B. bei sperrigen Gütern) können Sie die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform erklären. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. In jedem Fall erfolgt die Rücksendung auf unsere Kosten und Gefahr.
- 10.3. Der Widerruf, die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen ist zu richten an: UNI Stretch Inh. Ksenia Becker, Werner-von-Siemens-Str. 2, 64319 Pfungstadt, Deutschland, E-Mail: info@unistretch.de, Telefax: +49 6157 / 98 66 179
- 10.4. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Verbraucher uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Verbraucher etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung muss der Verbraucher keinen Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Verbraucher mit der Absendung deren Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.
- 10.5. Rückgabefolgen: Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Verbraucher etwa im

Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung muss der Verbraucher keinen Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Verbraucher mit der Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens, für uns mit dem Empfang.

- 10.6. Wir möchten Sie drauf hinweisen, dass für die Waren, die unter die Ausnahmen des §312d Abs. 4 BGB fallen, besteht kein Widerrufs- bzw. Rückgaberecht.

Hierzu zählen:

- Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind.
- Waren die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können.
- Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software, wenn die gelieferten Datenträger vom Kunden entsiegelt werden.
- Fernabsatzverträge zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten.

§ 11. Haftungsbeschränkungen und Sonderanfertigungen

- 11.1. Die zwingenden Bestimmungen der Produkthaftung bleiben unberührt.
- 11.2. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften haftet das Unternehmen bei Garantieverstößen, Personenschäden und bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vom Unternehmen, deren gesetzlicher Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen.
- 11.3. Sofern das Unternehmen fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht, deren Nichteinhaltung den Vertragszweck gefährdet, verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den Ersatz typischerweise eintretender vorhersehbarer Schäden beschränkt.
- 11.4. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für die Stellvertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstige Verrichtungsgehilfen vom Unternehmen.
- 11.5. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 11.6. Aufträge nach vom Kunden an uns übergebenen Zeichnungen, Skizzen, technischen Lieferbedingungen oder sonstigen Angaben des Kunden wird von uns nicht auf evtl. Verletzungen von Schutzrechten Dritter geprüft. Der Kunde steht uns gegenüber dafür ein, dass durch die Herstellung und Lieferung hiernach gefertigter Gegenstände Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.
- 11.7. Sollten durch diese Aufträge Eingriffe in fremde Schutzrechte erfolgen, verpflichtet sich der Kunde das Unternehmen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen und uns für Schäden und Aufwendungen, die uns aus der Verletzung oder der Geltendmachung etwaiger Schutzrechte Dritter entstehen, vollen Ersatz zu leisten.
- 11.8. Das Unternehmen überprüft die vom Kunden empfangene Zeichnungen, Skizzen, Grafiken oder sonstige Angaben des Kunden nicht hinsichtlich deren Richtigkeit, insbesondere im Hinblick auf Schreib- oder Farbfehler. Der Kunde stellt uns von allen eventuellen Schadensersatzansprüchen infolge von Fehlern in den vom Kunden an uns übergebenen Unterlagen frei.

§ 12. Datenschutzrecht

- 12.1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten zur Verarbeitung und Auswertung in unserem Unternehmen gespeichert werden und im Rahmen der üblichen Bearbeitung in Teilen an Dritte übermittelt werden (z. B. an Vorlieferanten).
- 12.2. Der Kunde kann jederzeit unentgeltlich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten (Umfang, Zwecke) verlangen und diese löschen, berichtigen und für Zwecke der Werbung oder Markt- bzw. Meinungsforschung sperren lassen.

§ 13. Schutzrechte

- 13.1. Die Form und das Design der Produkte vom Unternehmen sind durch gewerbliche Schutzrechte geschützt. An allen Abbildungen und sonstigen Unterlagen sowie dem Design und den Konzeptbeschreibungen behält sich das Unternehmen seine Eigentums-, Urheber- sowie sonstigen Rechte vor. Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, die ihm zur Verfügung gestellten oder von uns entwickelten Informationen, Unterlagen und Gegenstände ohne schriftliche vorherige Zustimmung vom

Unternehmen weder zu vervielfältigen noch zur Einsichtnahme oder Verfügung Dritten zu überlassen, zugänglich zu machen oder sonst für einen außerhalb der Bestellung liegenden Zweck zu verwenden. Der Kunde ist ebenfalls nicht berechtigt Nachbauten zu erstellen. Ein Verstoß berechtigt uns zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag.

- 13.2. Im Falle der Verletzung ist das Unternehmen berechtigt, neben der Unterlassung Auskunft über den Umfang der Verletzung sowie Ersatz aller Schäden zu verlangen, welche durch Schutzrechtsverletzungen der gelieferten Ware verursacht worden sind. Ferner hat der Kunde auch die Kosten der Schutzrechtsverfolgung zu tragen. Der Kunde ist jedoch in jedem Falle verpflichtet, an das Unternehmen einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von EURO 1.000,00 pro Verstoß zu bezahlen. Der Nachweis des Eintritts eines höheren oder eines wesentlich geringeren Schadens bleibt vorbehalten.

§ 14. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 14.1. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand bzw. Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, ist Frankfurt am Main ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- 14.2. Der Erfüllungsort für das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Unternehmen ist Pfungstadt.
- 14.3. Das Unternehmen ist in allen Fällen berechtigt, nach ihrer Wahl gerichtlich auch am Sitz des Kunden vorzugehen.

§ 15. Internationaler Rechtsverkehr

- 15.1. Für das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Unternehmen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.